

## **BEKANNTMACHUNG** der Maler-Innung Hagen

## Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Maler-Innung Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 8. April 2024 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 31.7.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 31. Juli 2024

Bernd Marquardt, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

## Satzung der Maler-Innung Hagen

## Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 85 der Innungssatzung:	§ 85 der Innungssatzung:
Die Bekanntmachungen der Handwerks- innung erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Ver- öffentlichungsorgan der Handwerks- kammer Dortmund.	Die Bekanntmachungen der Handwerks- innung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.